

Auflage 2



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Bayerischen Ministerpräsidenten  
Herrn Dr. Markus Söder  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80535 München

Datum  
20. Mai 2020

**Soforthilfe für Solo-Selbständige**

Unser Zeichen: BOB-Pv-5304-3-0098

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Corona-Soforthilfe-Programm der Bayerischen Staatsregierung sowie das Bundesprogramm helfen seit vielen Wochen Betrieben und freiberuflich Tätigen in diesen wirtschaftlich überaus schwierigen Zeiten.

Dabei sind allerdings die Prüfkriterien dieser Programme so angelegt, dass viele Solo-Selbständige die Förderkriterien nicht erfüllen und ihnen somit die Möglichkeit der Soforthilfe trotz massiver wirtschaftlicher Probleme nicht offen steht. Viele Solo-Selbständige können keinen Liquiditätsengpass in Bezug auf ihre gewerblichen betrieblichen Ausgaben im Abgleich mit deren gewerblichen Einnahmen darstellen, leiden aber unter teilweise existenzgefährdenden Einnahmeverlusten. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde vom Ministerrat im April beschlossen, dass die Kultur- und Kreativschaffenden, die von den oben ausgeführten Regelungen oftmals in gleicher Weise betroffen sind, eine Unterstützung über drei Monate mit jeweils 1.000 Euro auf Antrag erhalten können und diese Unterstützung wurde ja nun auch aufgestockt.

Ich möchte auf diesem Weg anregen, ein Förderprogramm für alle Solo-Selbständigen bzw. Selbständigen im Haupterwerb in Erwägung zu ziehen. Gerade diese Selbständigen – und hierzu zählen auch häufig Gründerinnen und Gründer – sind für unser Wirtschaftssystem existenziell wichtig. Sie stärken und stabilisieren das wirtschaftliche Wachstum und tragen auch zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen bei. Genau dieser Gruppe wird in den nächsten Monaten mit ihrem Unternehmertum und ihrem Unternehmergeist eine wichtige Rolle beim Wiederaufschwung zukommen.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: (089) 233 -92415  
Telefax: (089) 233 -27290

Aus diesem Grund scheint es mir notwendig, dass diese Gruppe nicht in die Verschuldung und damit auch nicht in die Erwerbslosigkeit getrieben wird, sondern ihre wirtschaftliche unternehmerische Tätigkeit rasch und schuldenfrei aufrechterhalten bzw. möglichst rasch wieder aufnehmen kann. Nicht zuletzt ist damit auch eine gewisse Gleichbehandlung zwischen abhängig Beschäftigten, für die nun häufig von Unternehmensseite das Instrument des Kurzarbeitergeldes in Anspruch genommen wird, und den Solo-Selbständigen, für die keine entsprechende Unterstützung zur Verfügung steht, gewährleistet. Die Inanspruchnahme der Grundsicherung stellt eine – trotz erleichterter Antragsbedingungen – deutlich höhere Hürde für die Betroffenen dar, zumal auch auf vorhandene Vermögenswerte (unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft) zurückgegriffen wird, was bei den bisherigen Soforthilfemaßnahmen nun explizit nicht mehr der Fall ist.

Um die Zielgenauigkeit des Programms zu gewährleisten, eine gewisse Abgrenzung zu ermöglichen sowie die finanzielle Belastung für die öffentlichen Haushalte in gewissen Grenzen zu halten, wäre z.B. denkbar, die Billigkeitsleistung an die Einkommenssteuererklärung S der Vorjahres mit einem dort ausgewiesenen Einkommen aus selbständiger Tätigkeit über 17.500 Euro zu koppeln: Dies könnte z.B. die Frage der Antragsberechtigung klären und die Gruppe auf die tatsächlich im Haupterwerb tätigen Selbständigen einengen. In der Höhe wäre z.B. denkbar, dies an das Künstlerhilfsprogramm anzugleichen, um die Gerechtigkeitslücke anderen Solo-Selbständigen gegenüber zu füllen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich meinen Ausführungen und Argumenten anschließen könnten und dies zu einem Hilfsprogramm von Seiten der bayerischen Landesregierung, ggf. auch des Bundes führen würde, das allen Solo-Selbständigen im o.g. Sinn die notwendigen Hilfen in diesen Zeiten rasch zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Reiter

✓ el. h 20.05.20  
II. Abdruck von I. (per E-Mail: [leitung.raw@muenchen.de](mailto:leitung.raw@muenchen.de))

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 14.05.2020.